

## Factsheet zur Bewerbung beim Philipp C. Jessup Moot Court-Team Leipzig 2021

Leipzig, den 21.05.2020

Liebe Studierende,

als Lehrstuhl freuen wir uns, dass wir dieses Jahr nun schon zum dritten Mal ein Leipziger Moot Court-Team für den international renommierten *Philipp C. Jessup International Law Moot Court* (<https://www.ilsa.org/about-jessup/>) stellen werden.

Der *Jessup* ist der weltweit größte Moot Court-Wettbewerb mit Teilnehmern von rund 700 Universitäten aus 100 Ländern. Beim dem Moot Court geht es um ein simuliertes Gerichtsverfahren zwischen zwei Ländern vor dem Internationalen Gerichtshof. Jedes Team bereitet sich dabei jeweils auf ein schriftliches und mündliches Plädoyer für beide Staaten vor.

In den letzten beiden Jahren ging es unter anderem schon um spannende und aktuelle juristische Probleme rund um Yaks, indigene Völker und traditionelle Heilpflanzen (2019) oder das Gewaltverbot, Killerroboter und Immunitäten von Regierungsmitgliedern (2020) (<https://www.ilsa.org/jessup-history/>).

Im Folgenden geben wir einige knappe Informationen an die Hand. Bei Fragen können Sie sich per Email an [jessup.moot@uni-leipzig.de](mailto:jessup.moot@uni-leipzig.de) wenden.

### I. Ablauf

Der Moot Court findet im Zeitraum von Anfang Oktober 2020 bis Februar 2021 statt, wobei erste Vorbereitungsveranstaltungen bereits am Ende des Sommersemesters 2019 stattfinden werden. Er beinhaltet das Verfassen von zwei Schriftsätzen in englischer Sprache (sog. *Memorials*) und von mündlichen Vorträgen – ebenfalls auf Englisch – vor einer hochkarätig besetzten Jury. Als Team tritt man in der sog. Hauptrunde gegen drei Teams der anderen teilnehmenden Universitäten an. Ein Team besteht dabei aus mindestens vier und maximal fünf Personen.

An dem Moot Court können Studierende ab dem dritten Semester teilnehmen. Vorkenntnisse im Völkerrecht können hilfreich sein, sind aber nicht verpflichtend. Wichtiger ist, dass Sie Spaß am Arbeiten im Team haben und Sie sich tief in eine Materie einarbeiten wollen.

## II. Aufwand und Studienleistungen

Der Aufwand, der durch die Studierenden in den Moot Court stecken, kann erheblich sein. Daher erwerben Sie mit Ihrer Teilnahme unterschiedliche Leistungsnachweise und Vergünstigungen, d.h.:

- Ein Freisemester auf Ihren Freischuss, d.h. dass das Moot Court-Semester nicht auf ihren Freiversuch angerechnet wird.
- Sie erwerben einen Sprachschein.
- Sie erhalten einen Schlüsselqualifikationsschein.
- Anerkennung als Wahlpflichtfach für den SPB 04.

Darüber hinaus werden durch die Förderung im Rahmen der Teilnahme weitere herausragend wichtige Soft Skills erworben:

- Verbesserung des Legal English in Wort und Schrift
- Rhetorik-Trainings zum sicheren Auftreten
- Probe-Pleadings vor renommierten Kanzleien
- Betreuung durch einen zugelassenen US-amerikanischen Rechtsanwalt mit Erfahrung im Bereich Internationale Menschenrechte
- Arbeiten in einem engagierten Team und gemeinsame Lösung eines Falls
- Fachliche Diskussionen, Austausch und Anleitung durch das Lehrstuhl-Team

Sie tun also nicht nur was für Ihre Studienleistungen, sondern erwerben neben einer unvergesslichen Erfahrung auch höchstrelevante Zusatzqualifikationen.

## III. Ablauf des Bewerbungsverfahrens (2021)

Zur Ermittlung des Moot Court-Teams 2021 führen wir auch dieses Jahr ein Bewerbungsverfahren durch.

- Bewerbungsschluss, **31. Mai 2020** -

Wir bitten Sie, dass Sie sich bis zum 31. Mai 2019 bei uns für die Teilnahme bewerben. Dafür bitten wir um die Übersendung eines aktuellen Lebenslaufs (in deutscher oder englischer Sprache) sowie eines Motivationsschreibens in englischer Sprache. Diese soll nicht länger als eine Seite sein.

In dem *motivation letter* sollten Sie u.a. darauf eingehen, warum Sie am Moot Court teilnehmen wollen und welche Vorkenntnisse Sie im Völkerrecht haben. Bitte richten Sie ihre Bewerbungen an [jessup.moot@uni-leipzig.de](mailto:jessup.moot@uni-leipzig.de).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen

Ihr Lehrstuhl-Team